

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2342/2014**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 08.09.2014

Amt: Mittelhessische Wasserbetriebe  
Aktenzeichen/Telefon: MWB - Ab/GS  
Verfasser/-in: Clemens Abel

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### Betreff:

**Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2013  
- Antrag des Magistrats vom 08.09.2014 -**

#### Antrag:

- " 1. Dem Jahresabschluss 2013 wird in der vorliegenden, durch den Wirtschaftsprüfer testierten Form zugestimmt.
2. Ein Teil des Jahresgewinns in Höhe von 1.800.000 € wird an die Stadt Gießen abgeführt und der Rest in Höhe von 642.249,26 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Betriebsleiter der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt."

#### Begründung:

Gemäß § 22 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Hierbei finden neben den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes im Wesentlichen die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss

der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches Anwendung. Der Jahresabschluss ist nach Zustimmung der Betriebskommission über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Feststellung vorzulegen.

### *Jahresabschluss 2013*

Mit insgesamt 2.442 T€ weist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 ein positives Ergebnis aus. Die genauen Zahlen, Fakten und Gründe sind der Anlage zu entnehmen.

In seinem Bestätigungsvermerk bestätigt der Prüfer, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen entspricht und die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

### *Verwendung des Jahresgewinns*

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 einen Jahresgewinn von 2.442.249,26 € aus.

In § 11 Abs. 3, Satz 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) ist geregelt, dass für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebs und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, für Erneuerungen aus dem Jahresgewinn Rücklagen gebildet werden sollen. Weiterhin soll, wie in § 11, Abs. 5 EigBGes beschrieben, mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet werden.

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Schutzschirm Hessen ist die Stadt Gießen die Verpflichtung eingegangen, die Gewinnausschüttungen aus ihren Beteiligungsgesellschaften und somit auch dem Eigenbetrieb zu erhöhen.

Gemäß § 11 Abs. 4, Satz 1 EigBGes ist es möglich, dass die Gemeinde die Rückzahlung von Eigenkapital (Jahresgewinne haben Eigenkapitalcharakter) nur ausnahmsweise und dann vornehmen darf, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben und die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebs nicht beeinträchtigt werden.

Da der Eigenbetrieb über eine gute Eigenkapitalausstattung verfügt, wird seitens des Betriebsleiters einer erhöhten Gewinnausschüttung zugestimmt.

Es wird vorgeschlagen, aus dem Jahresgewinn 2013 einen Betrag von 1.500.000 € an die Stadt Gießen abzuführen. Der Rest des Gewinns in Höhe von 942.249,26 € soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 08.09.2014 der Vorlage zum Jahresabschluss 2013 zugestimmt. In ihrer Stellungnahme vom 08.09.2014 empfiehlt sie der Stadtverordnetenversammlung dem Antrag zuzustimmen.

**Anlagen:**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum  
31. Dezember 2013 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB), Gießen

---

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift